BV/2021/496
Beschlussvorlage
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnpark Wismarsche Straße" der Stadt Kröpelin Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Organisationseinheit: Bauamt	*Datum:* 11.02.2021
Bearbeitung: Jana Schmidt	*Verfasser:*

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung)	22.02.2021	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
   Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.
   Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 14 dem Landrat des Landkreises Rostock zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat am 27.02.2020 den Vorentwurf und am 03.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnpark Wismarsche Straße“ gebilligt. Die zweite Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte vom 16.11.2020 – 18.12.2020.
Aufgrund der Stellungnahmen wurden im Wesentlichen noch folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Bezug für die Höhenfestsetzungen wurde auf die *hergestellte* Geländeoberfläche konkretisiert.

- Für die das Gebiet WEA 3 wurden die Bedingungen bzw. Ausnahmen für den Fall ergänzt, dass eine lärmabgewandte Orientierung von ruhebedürftigen Räumen nicht möglich ist.
- Aufgrund der Stellungnahme des StALU wurden im Teil A die Gebiete WEA 2 und 3 gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB als Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet.

Die vorliegende Genehmigungsfassung stellt nun ein abgestimmtes Konzept dar. Da der Flächennutzungsplan der Stadt Kröpelin derzeit erst erarbeitet wird, muss der Bebauungsplan Nr. 14 vom Landkreis Rostock genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Abwägung B14
2	21-02-09 Kröpelin B-Plan Nr.14 Satzungsbeschluss
3	Kröpelin B-Plan 14 Begründung Satzungsbeschluss 09.02.2021